



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 23.02.2026

Messerangriff in Mindelheim am 01.02.2026

Am Abend des 01.02.2026 wurde in Mindelheim ein 38-jähriger Mann auf dem Parkplatz eines Lokals durch mehrere Messerstiche schwer verletzt. Der 26-jährige Tatverdächtige flüchtete zunächst, konnte jedoch kurze Zeit später festgenommen werden. Gegen ihn wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags erlassen, er befindet sich in Untersuchungshaft. Der Vorfall reiht sich in eine zunehmende Zahl von Gewaltdelikten unter Einsatz von Messern im öffentlichen Raum ein. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an den Umständen der Tat sowie an polizeilichen Erkenntnissen und Präventionsmaßnahmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Zu welchem genauen Zeitpunkt ereignete sich die Tat nach Kenntnis der Staatsregierung? | 3 |
| 1.2 | Wurde das Messer am Tatort oder im Rahmen der Festnahme sichergestellt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Polizeikräfte waren an der Fahndung nach dem Tatverdächtigen beteiligt? | 3 |
| 2.1 | Welche Staatsangehörigkeit besitzt der Tatverdächtige? | 3 |
| 2.2 | Verfügte der Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt über einen dauerhaften Aufenthaltstitel? | 3 |
| 2.3 | Bestand zum Tatzeitpunkt eine ausländerrechtliche Duldung oder ein laufendes aufenthaltsrechtliches Verfahren? | 3 |
| 3.1 | War der Tatverdächtige der Polizei vor der Tat polizeilich bekannt? | 3 |
| 3.2 | Wurde gegen den Tatverdächtigen vor der Tat wegen Gewalt- oder Eigentumsdelikten ermittelt? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Messerangriffe (inkl. Versuchen und Bedrohungen) wurden im Landkreis Unterallgäu in den letzten fünf Jahren jeweils registriert? | 4 |
| 4.2 | Wie viele dieser Taten ereigneten sich im öffentlichen Raum? | 4 |
| 4.3 | Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei diesen Delikten? | 4 |

5.1	Welche polizeilichen Maßnahmen zur Prävention von Messergewalt werden im Landkreis Unterallgäu derzeit umgesetzt?	5
5.2	Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Eindämmung von Messergewalt im öffentlichen Raum für erforderlich?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit dessen Geschäftsbereich betroffen ist

vom 01.04.2026

1.1 Zu welchem genauen Zeitpunkt ereignete sich die Tat nach Kenntnis der Staatsregierung?

Die Tat ereignete sich am Sonntag, den 01.02.2026, gegen 18.50 Uhr.

1.2 Wurde das Messer am Tatort oder im Rahmen der Festnahme sichergestellt?

Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein mögliches Tatwerkzeug sichergestellt.

Darüber hinausgehende Informationen können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erteilt werden. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern nach wie vor an.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

1.3 Wie viele Polizeikräfte waren an der Fahndung nach dem Tatverdächtigen beteiligt?

An der Fahndung nach dem Beschuldigten und der anschließenden Festnahme waren fünf Streifenwagenbesatzungen von verschiedenen Polizeidienststellen beteiligt.

2.1 Welche Staatsangehörigkeit besitzt der Tatverdächtige?

2.2 Verfügte der Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt über einen dauerhaften Aufenthaltstitel?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Tatverdächtige ist kroatischer Staatsangehöriger und somit freizügigkeitsberechtigt.

2.3 Bestand zum Tatzeitpunkt eine ausländerrechtliche Duldung oder ein laufendes aufenthaltsrechtliches Verfahren?

Als EU-Bürger unterliegt der Tatverdächtige nicht den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes.

3.1 War der Tatverdächtige der Polizei vor der Tat polizeilich bekannt?

3.2 Wurde gegen den Tatverdächtigen vor der Tat wegen Gewalt- oder Eigentumsdelikten ermittelt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte ist bislang noch nicht polizeilich in Erscheinung getreten.

4.1 Wie viele Messerangriffe (inkl. Versuchen und Bedrohungen) wurden im Landkreis Unterallgäu in den letzten fünf Jahren jeweils registriert?

4.2 Wie viele dieser Taten ereigneten sich im öffentlichen Raum?

4.3 Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei diesen Delikten?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Messerangriffe werden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben und Festlegungen seit 2020 in der PKS als sogenanntes PKS-Phänomen erfasst. Ab dem PKS-Berichtsjahr 2025 wird zudem die Messerverwendung täterseitig in der PKS registriert. PKS-Auswertungen zu den Tatverdächtigen bezüglich Messerangriffen sind folglich bundesweit ab dem Jahr 2026 standardisiert möglich.

Um für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 im bayerischen PKS-Datenbestand Aussagen zu Messerangreifern zu ermöglichen, wurden retrograd in Einzelfallprüfungen die tatverdächtigen Messerangreifer identifiziert und in der PKS-Auswertedatenbank als solche markiert. Dabei ist anzumerken, dass nicht in allen Fällen von Messerangriffen aufgrund des vorliegenden Ermittlungsergebnisses eine eindeutige und zweifelsfreie Identifizierung von Tatverdächtigen als „Messerangreifer“ möglich war. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zahlenmäßig weniger Messerangreifer als aufgeklärte Fälle ausgewiesen werden.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff demnach nicht aus. Hingegen ist ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen.

Messerangreifer sind diejenigen Tatverdächtigen in Fällen von Messerangriffen, denen die Verwendung des Messers bei der Tathandlung zugeordnet werden konnte.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen, die sich auf den Landkreis Unterallgäu beziehen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Messerangriffe insgesamt	7	8	1	8	9
davon Versuche	2	2	0	4	2
Anzahl der Messerangreifer	6	7	1	8	8
davon Anzahl der nichtdt. Messerangreifer	2	5	1	7	5

	2021	2022	2023	2024	2025
Messerangriffe im öffentlichen Raum insgesamt	1	2	0	1	3
davon Versuche	0	0	0	0	1
Anzahl der Messerangreifer	0	1	0	1	2
davon Anzahl der nichtdt. Messerangreifer	0	0	0	1	1

5.1 Welche polizeilichen Maßnahmen zur Prävention von Messergewalt werden im Landkreis Unterallgäu derzeit umgesetzt?

Bei der präventiven Bekämpfung von Messerangriffen kommt der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Zudem werden im Rahmen des PiT-Programms (Prävention im Team) Vorträge an Schulen zu unterschiedlichen Themenbereichen gehalten. Dabei wird auch auf das Thema Gewalt und den Teilbereich „Gewalt mittels Messer“ eingegangen. Ferner wird die Thematik bei polizeilichen Vorträgen zum Thema „Zivilcourage“ aufbereitet.

5.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Eindämmung von Messergewalt im öffentlichen Raum für erforderlich?

Art und Intensität behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Messerangriffen orientieren sich an individuellen Bedarfen der konkreten Einzelfälle. Dabei sind neben dem rechtlichen Rahmen insbesondere auch personelle und monetäre Kapazitäten zu berücksichtigen. Die derzeit getroffenen Maßnahmen berücksichtigen dies.

Ein Bedarf für weitere Maßnahmen besteht derzeit nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.